

12. Sächsischer Archivtag

1. – 3. Oktober 2004 in Plauen

Archive als Dienstleister – Anspruch und Wirklichkeit

Tagungsbeiträge

© Herausgegeben vom Landesverband Sachsen
im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

2006

Druck: RT Reprotechnik.de GmbH Leipzig

Digitalisierung eines Nachlasses – Königsweg oder Sackgasse

Stephan Luther

Ausgangsüberlegungen

In der heutigen modernen Welt und der zunehmenden Verbreitung des Internets sowie dem damit verbundenen verbessertem Zugang zu Informationen werden auch an die Archive Forderungen gestellt, die in den Archiven verwahrten Unterlagen elektronisch zugänglich zu machen. Hinzu kommen Vorstellungen, die z.T. von einer enormen Technikgläubigkeit geprägt sind, und von einer Reduzierung des Magazinraumes sowie der Archivierungskosten überhaupt ausgehen.

Für den Archivar stellen sich Fragen der Bestandssicherung und Erhaltung, die oftmals mit denen nach einer möglichen Digitalisierung gekoppelt sind. Häufig werden Digitalisierungsfragen von außen oder von seinem Archivträger an den Archivar herangetragen. Erwähnen möchte ich u.a. die Angebote einiger Firmen zur Digitalisierung von Archivgut im Zusammenhang mit dem Hinweis auf den Verlust von Archiv- bzw. Kulturgut, wie gerade kürzlich der verheerende Brand in der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar oder den vorjährigen Bericht des Sächsischen Rechnungshofes mit seinen Bemerkungen zum Archivwesen.¹

Digitalisierung der Korrespondenz

Daraus ergibt sich die Frage, wie die Archive mit diesen neuen Nutzer- aber auch eigenen Anforderungen umgehen. Wie kann man die neuen Möglichkeiten für die althergebrachte Archivarbeit gewinnbringend einsetzen?

Im Universitätsarchiv Chemnitz wird der Nachlass des Technikwissenschaftlers Carl von Bach², der in einer erstaunlichen Überlieferungsdichte³ vorliegt, verwahrt. Über einen Zeitraum von fast 60 Jahren (1876 – 1931) ist ein Großteil der eingegangenen und auch der ausgegangenen wissenschaftlichen Korrespondenz Bachs überliefert. Bach hat wegen seiner Hauptforschungsgebiete in der Elastizitäts- und Festigkeitslehre mit den bekanntesten Wissenschaftlern aus allen möglichen Bereichen der Technikwissenschaften zusammengearbeitet. Als emeritierter Professor hat sich Bach zunehmend in die gesellschaftliche Diskussion um die Klassengegensätze eingemischt und auch hier vielfältige Kontakte zu Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gepflegt.

Der Bestand selbst war wegen seines Erhaltungszustandes kaum noch vorlagefähig. Aus diesem Grund wurden Überlegungen angestellt, diesen Nachlass zu sichern und beim Zugang verbesserte Möglichkeiten zu schaffen. Eine genauere Beschreibung des Projektes kann ich mir an dieser Stelle sparen und auf meine diesbezügliche Publikation oder auch auf die Homepage des Universitätsar-

1 In diesem Bericht wird u.a. die Ersatzkonvertierung von Archivgut auf digitale Medien vorgeschlagen. vgl. Jahresbericht 2003 des Sächsischen Rechnungshofes ab Seite 101, in: http://www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/rechnungshof/inhalt_re_jahresuebersicht.html; Erwiderung des Referates Archivwesen in: <http://www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/archivverwaltung/jahresbericht.html>. (13.12.2004)

2 Carl von Bach: geb. 1847 in Stollberg/E., gest. 1931 in Stuttgart. Vgl. zu Bach: Friedrich Naumann (Hg.), Carl Julius von Bach (1847 – 1931): Pionier - Gestalter - Forscher - Lehrer - Visionär. Wissenschaftliche Konferenz Stadt Stollberg/E. - Technische Universität Chemnitz-Zwickau am 7. und 8. März 1997; Akademische Feier Universität Stuttgart am 4. Juli 1997 aus Anlass des 150. Geburtstages. Stuttgart 1998. In diesem Band ist auch die Autobiographie Bachs aus dem Jahre 1926 nachgedruckt.

3 Stephan Luther: Der Nachlaß Carl von Bachs im Universitätsarchiv der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau, in: ebd. S. 51 – 86.

chivs Chemnitz verweisen.⁴ Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass im Projekt die Korrespondenz im Umfang von ca. 6 lfm aus dem insgesamt 20 lfm umfassenden Nachlass verfilmt und vom Film digitalisiert wurde. In einem Folgeprojekt sollte in einer Einzelblattverzeichnung diese Korrespondenz erschlossen und durch Verlinkung der Metadaten mit den Grafikdaten auch gleich zugriffsfähig gestaltet werden. Letzteres ist aber bis heute aus Kostengründen noch nicht geschehen. Für den gesamten Nachlass existiert momentan ein vorläufiges Findbuch, das im Zuge des Projektes erstellt wurde. Dabei wurde die eingehende Korrespondenz namentlich erfasst. Die in Copialbüchern enthaltene ausgehende Korrespondenz ist über ein vom Nachlasser angefertigtes Namensregister am Ende eines jeden Copialbuches zugänglich. Diese Register sind als Dateien in alphabetisch sortierten Ordnern auf der Festplatte im Universitätsarchiv recherchierbar.

Nutzungserfahrungen

Zum Nachlass Carl von Bach hatte das Universitätsarchiv von 2000 bis zum heutigen Tage insgesamt 22 wissenschaftliche Anfragen, wobei 13 per Mail an uns gestellt wurden. Aus diesen erwuchsen 5 Direktbenutzungen vor Ort zum Bestand. Die Anfragen waren zum Großteil sehr zielgerichtet formuliert, da das Findbuch als PDF-Datei im Netz auf den Seiten des Universitätsarchiv zugänglich ist. Seit der Bereitstellung im Internet im Januar 2003 wurde mehr als 6.100 mal auf diese Datei zugegriffen. Dabei erfolgte der Großteil der Zugriffe aus dem Ausland. Vermutlich beruht dieser hohe Anteil am starken genealogischen Interesse v.a. in den USA. Durch die Erfassung der extrem vielen Korrespondenzpartner kommt es hier über Suchmaschinen natürlich auch zu einer hohen Trefferwahrscheinlichkeit.

Die meisten schriftlichen Anfragen, die nicht in eine Direktbenutzung übergingen, betrafen den digitalisierten Teil des Nachlasses, die Korrespondenz. Auf Grund der namentlichen Erschließung der eingegangenen Korrespondenz sowie der Register für die ausgegangene konnten diese Anfragen seitens des Archivs mit einem verhältnismäßig geringem Aufwand inhaltlich sehr gut beantwortet werden. Zum Teil ging dies sogar soweit, dass die Anfragenden digitale Kopien der entsprechenden Schriftstücke per Mail zugesandt bekamen. Dadurch wurden so manchem Dienstherren Reisekosten erspart.

In der Direktbenutzung haben wir mit der Vorlage der Korrespondenz in elektronischer Form sehr ambivalente Erfahrungen gemacht. Der Benutzer kann bei uns leider noch nicht in einer Datenbank suchen und sich durch Anklicken der Fundstellen die dazugehörigen Seiten anzeigen lassen. Er muss sich innerhalb eines Grafikverzeichnisses, das den analogen Archivalien entspricht, auf dem Wege der Interpolation seinen gesuchten Schriftstücken annähern. Lediglich ein Benutzer war im Umgang mit der PC-Technik so versiert, dass er dabei keinerlei Probleme hatte. Die übrigen hätten doch liebend gern auf das altbewährte Papier zurückgegriffen, das wir aus Bestandserhaltungsgründen jedoch nicht vorlegen konnten. So war bei der Benutzung nicht nur die archivfachliche, sondern auch noch eine intensive rechentechnische Betreuung notwendig. Dieses Verhältnis wird sich m.E. in der Zukunft jedoch umkehren, da ich es eher auf ein Generationenproblem zurückführe. Für die Zukunft erwarte ich hier geringere Probleme. Deutlich wird jedoch schon hier, dass der Archivar nicht nur im eigenen Fach über umfangreiche Kenntnisse verfügen, sondern auch im Umgang mit der Informationstechnik versiert sein muss.

⁴ Stephan Luther: Der Traum vom digitalen Archiv – Anspruch und Wirklichkeit: Die Digitalisierung des Nachlasses Carl von Bach im Universitätsarchiv Chemnitz, in: Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive. Köln, Puhlheim 1999. (Archivhefte Landschaftsverband Rheinland, 33) S. 81 – 92.

Bei der Benutzung selbst wurde dann sehr positiv die programmtechnische Möglichkeit der Verbesserung der Lesbarkeit über Kontrast, Helligkeit und Vergrößerung gesehen. Sehr komfortabel ist dann auch die Herstellung der gewünschten Ausdrücke möglich.

Rechtliche Aspekte

Neben all den praktischen und auch finanziellen Problemen der Digitalisierung und Nutzung von Archivgut stellt sich aber auch ein rechtliches, welches erst auf den zweiten Blick sichtbar wird. Die öffentlichen Archive des Freistaates Sachsen machen ihr Archivgut nach Maßgabe des Archivgesetzes für eine ordnungsgemäße Benutzung zugänglich.⁵ Dabei ist die Benutzung durch den berechtigten Benutzer förmlich zu beantragen, oder anders ausgedrückt ein schriftlicher Benutzungsantrag zu stellen.

Archivgut nach der Legaldefinition des Archivgesetzes sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmittel.⁶ Das bedeutet, dass Findhilfsmittel nach dem Gesetz zum Archivgut gehören, für deren Benutzung ein Antrag gestellt werden muss. Dieses juristische Problem haben fast alle Bundesländer. Lediglich das Bundesarchivgesetz und das Archivgesetz für Baden-Württemberg definieren die Findhilfsmittel nicht explizit unter Archivgut, für dessen Benutzung nach der Benutzungsordnung ein Antrag gestellt werden muss.⁷

Damit komme ich zum ersten Problem. Die Einstellung eines Findbuches ins Internet wäre in Sachsen nach Archivgesetz und Benutzungsordnung nicht so ohne weiteres möglich. Es müsste vor dem Zugriff ein Benutzungsantrag gestellt werden, da hier ja schon Archivgut genutzt wird. Für das Universitätsarchiv Chemnitz trifft dies so nicht zu, da bei der Abfassung unserer Satzung die Definition des Archivgutes nicht auf die Hilfsmittel ausgedehnt wurde. Insgesamt finde ich es aber doch reichlich anachronistisch, dass der Zugang zu den Archivalien auf diese Weise eingeschränkt werden würde. Ich gehe wohl recht in der Annahme, dass es allgemeiner Konsens ist, Findhilfsmittel wenn möglich ins Netz zu stellen. Dies wird ja auch schon reichlich praktiziert und im allseits anerkannten mehrstufigen Modell von Internetpräsentationen von den Archiven gefordert.⁸

Der nächste Schritt in der Zugänglichkeit wäre die Zurverfügungstellung des digitalisierten Archivgutes. Abgesehen von den rechtlichen Problemen, die weit über das Archivgesetz hinausgehen können – ich erwähne nur das Urheberrecht – ist dieser Schritt jedoch aus fachlichen Erwägungen bei den Archivaren und aus finanziellen Erwägungen bei den Trägern der Archive umstritten. Damit wird zum einen die Information, deren monopolistischer Hüter man ist, quasi aus der Hand gegeben und zum anderen ist ein solcher Service nicht für umsonst zu haben.

5 Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17.5.1993 mit den Änderungen vom 17.4.1998 und 25.6.1999 (SächsGVBl. 1993, S. 449); Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Benutzung der staatlichen Archive vom 24.2.2003 (SächsArchivBenVO) (SächsGVBl. 2003, S. 79).

6 § 2 Abs. 1 Satz 1 SächsArchivG.

7 Eine Zusammenstellung der Links zu den verschiedenen Archivgesetzen befindet sich <http://www.tu-chemnitz.de/uni-archiv/>. Die einzelnen Benutzungsordnungen fanden bei der Untersuchung keine Berücksichtigung. Jedoch kann wohl von ähnlichen Formulierungen wie in Sachsen ausgegangen werden.

8 Hartmut Weber, Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung, in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 291 – 296. Weiter: Mechthild Black-Veldtrup, Findbücher im Internet: Möglichkeiten ihrer Präsentation, in: Angelika Menne-Haritz: *Archivische Erschließung: Methodische Aspekte einer Fachkompetenz*. Beiträge des 3. wissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 1999, S. 123 – 138; Karsten Uhde, *Archive und Internet*, in: *Der Archivar* 49 (1996), Sp. 205 – 216.

Ich bin jedoch der Meinung, dass man die rechtliche Rahmenbedingungen der neuen digitalen Realität und den gewachsenen Anforderungen an den Zugang zu Informationen anpassen sollte. Findbücher, sofern in elektronischer Form vorhanden, gehören ohne Einschränkungen ins Netz. Da heutzutage nahezu ausschließlich mit Hilfe der Rechentechnik erschlossen wird, ist die Erstellung einer internetfähigen Datei des Findbuches nur mit einem geringen Mehraufwand aber einem Vielfachen an Nutzen verbunden.

Beim Aufrufen von Archivalien im Netz gibt es durchaus Regularien, die eine Kontrolle des Zugriffs ermöglichen und zum anderen Möglichkeiten des Kostenersatzes für den Aufwand der Digitalisierung und Bereitstellung bieten. Auf kommerziellem Gebiet machen dies bereits jetzt Bildagenturen vor, die gerade das Medium Internet für ihre Vermarktung mit relativ geringem Aufwand nutzen.⁹ Der Benutzer kann hier relativ komfortabel recherchieren, bekommt eine kleine Voransicht zur Information und kann bei Bedarf nach Zahlung der entsprechenden Gebühr die Datei herunterladen bzw. bekommt diese per Mail zugesandt. Jedoch bitte ich zu bedenken, dass man gerade als öffentliches Archiv nicht nur die Aufgabe hat, Überlieferung zu sichern, sondern sie auch bereitzustellen. Man sollte also m.E. nicht durch unnötig hohe Gebühren eine Benutzung behindern.

Schlussbemerkungen

Insgesamt bedeuten meine Ausführungen keinesfalls, dass der Archivar zum Informatiker oder Juristen werden soll. Er muss sich vielmehr unter diesen, sich verändernden Bedingungen, noch viel stärker auf sein Handwerkszeug besinnen. Eine wilde Digitalisierungskampagne um jeden Preis ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Vor jedem Projekt müssen klassische Bewertungsfragen stehen, die sich nicht nur darauf beschränken: Was ist archivwürdig und was kann kassiert werden. Weiterführend muss entschieden werden, welcher Bestand eignet sich für das doch ziemlich aufwendige Verfahren der Digitalisierung und die Bereitstellung über das WWW. Nichts anderes haben wir aber schon bisher gemacht, in dem wir bestimmte Erschließungs-, Restaurierungs- u.ä. Strategien für unsere Häuser erarbeiteten und hierbei Prioritäten setzten. Der Archivar muss daneben jedoch über Grundkenntnisse der EDV verfügen, um mit den entsprechenden Partner kompetent verhandeln zu können. Denn allein wird in Zukunft wohl kaum ein Archiv in der Lage sein, den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Für diesen Bereich sollte man sich der Hilfe kompetenter Partner versichern, die eventuell aus den Bereichen der angeschlossenen Rechenzentren oder EDV-Abteilungen kommen kann.

Neben den technischen Fragen sind aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen dem geänderten Nutzerverhalten und dem weiter gefassten Serviceauftrag der Archive anzupassen. Nur so kann auch die notwendige Rechtssicherheit für Archivar und Benutzer geschaffen werden, ohne sich auf eventuelle Auslegungsfragen einzulassen.

Für die Korrespondenz im Nachlass Bach erweist sich m.E. die Digitalisierung und Bereitstellung an jedem PC im Universitätsarchiv als eine wesentliche Bereicherung der und Verbesserung in der Nutzung. Für die Langzeitsicherung sehen wir aber den Archivfilm als unerlässliches Mittel an. Die Digitalisierung ist somit kein Allheilmittel und auch nicht der Königsweg, sondern eine sinnvolle Ergänzung in der Bereitstellung von Informationen zu ausgewählten Beständen an. Auf diesem Weg haben wir im Universitätsarchiv in Chemnitz nur einen kleinen Schritt getan, dem weitere folgen müssen.

⁹ Vgl. professionelle Bildagenturen: <http://www.motivarchiv.de/> (24.01.2005), <http://www.f1online.de/f1online/> (24.01.2005), http://www.bildarchiv-monheim.de/info/d_info.htm (24.1.2005) u.a.m. Bei einer entsprechenden Suchanfrage bekommt man eine Unmenge von Treffern weshalb ich mich auf diese wenigen willkürlich entnommenen Beispiele beschränke.